



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/072/2019	Datum: 04.09.2019
Auskunft erteilt: Jansen Brigitte	Erfasser: Js.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2020 und Erlass der 11. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	26.09.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Abfallentsorgung und beschließt die im Entwurf vorgelegte 11. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung in der Stadt Wassenberg und setzt sie mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Rückseite) ☐

Sachverhalt:

Auf die beiliegende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Auch in diesem Jahr ergibt sich aus der Gebührenkalkulation die Notwendigkeit zur Kostendeckung dieses Gebührenhaushaltes die Abfallgebühren anzuheben.

Ursächlich sind hierfür verschiedene Faktoren:

- steigende Kosten bei der Unternehmerentschädigung, Erfüllung von Auflagen der Berufsgenossenschaft
- sinkende Erlöse bei der Vermarktung des Altpapiers (sowohl sinkende Preise als auch sinkende Sammelmengen trotz steigender Einwohnerzahlen)
- Aufzehrung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

Die Jahresgebühr beträgt ab dem 01.01.2020

		(bisher)
<u>bei wöchentlicher Entsorgung</u>		
für ein 35 l-Gefäß	167,00 €	(150,00 €)
für ein 50 l-Gefäß	221,00 €	(198,00 €)
<u>bei 14-täglicher Entsorgung</u>		
für ein 35 l-Gefäß	83,50 €	(75,00 €)
für ein 50 l-Gefäß	110,50 €	(98,00 €)
für ein 1.100 l-Gefäß	2.430,00 €	(2.173,00 €)

Als Test werden im Jahr 2020 bei allen Grünabfuhrungen offene Behältnisse zur Entleerung zugelassen; ein entsprechender Hinweis erfolgt im Abfallkalender 2020.

Für die Abfuhr der Biotonnen wird im September 2019 eine Befragung durchgeführt, ob im kommenden Jahr alternativ zur 14-täglichen Entsorgung im Winter die Abfuhr 4-wöchentlich und im Sommer wöchentlich erfolgen soll. Eine Abmeldung über den Winter, sowie eine erneute Anmeldung der Bioabfalltonne im darauffolgenden Frühjahr ist nicht vorgesehen, da der Verwaltungsaufwand zu hoch ist und die Tonne ganzjährig nutzbar ist.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

☐ Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)	☐ jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten € Personalkosten €	☐ Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	☐ Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	--	---	--	--

€	keine •	€		
---	---------	---	--	--

Veranschlagung im Ergebnisplan im Finanzplan (konsumtiv) (investiv)				Kostenstelle/Konto
☐	☐	☐ Nein	☐ Ja, mit €	[Konto]

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis: